CSU-LANDESGRUPPE
DER CDU/CSU-FRAKTION
IM DEUTSCHEN BUNDESTAG

Hartmut Koschyk MdB
Parlamentarischer Geschäftsführer

11011 Berlin, 21.03.2007
Platz der Republik 1
Büro: Jakob-Kaiser-Haus, Haus 3, Zi. 3.310
Telefon: 030/ 227-7 02 12, -7 02 13
Telefax: 030/ 227-7 63 16
Email: hartmut.koschyk@cducsu.de
Internet: http://www.koschyk.de

Herrn
Werner Fischer
Alte Poststraße 119
87600 Kaufbeuren

Sehr geehrter Herr Fischer,

vielen Dank für Ihre Nachricht vom 02. März 2007 zum Thema „Volksinitiativen und Volksentscheide“ an den Vorsitzenden der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, Herrn Dr. Peter Ramsauer MdB. Herr Dr. Ramsauer MdB hat mich als Parlamentarischen Geschäftsführer der CSU-Landesgruppe gebeten, Ihnen darauf zu antworten.

Sie setzen sich für eine generelle Einführung von Plebisziten - Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden - auf Bundesebene ein. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag hat sich mit dieser Frage in den letzten Jahren wiederholt befasst - zuletzt anlässlich der ersten Lesung dreier Gesetzesanträge der Oppositionsfraktionen am 11. Mai 2006. Ich möchte Ihnen darlegen, aus welchen Gründen sich die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag gegen eine generelle Einführung plebiszitärer Elemente auf Bundesebene ausspricht.

Die Demokratie lebt zweifellos ganz entscheidend von der Mitwirkung der Bürger und dem Interesse der Bürger am Prozess der politischen Entscheidungsfindung. Die Politik muss sich stets Gedanken darüber machen, wie sie die Bürger näher an diese Entscheidungsprozesse heranführen kann. Auf Landes- und noch mehr auf kommunaler Ebene können Elemente der Volksgesetzgebung durchaus sinnvoll sein. Dies gilt meines Erachtens jedoch nicht in gleicher Weise für die Gesetzgebung auf Bundesebene.

So halte ich es - jedenfalls im Hinblick auf die Bundesebene - für eine falsche Erwartung anzunehmen, dass die Volksgesetzgebung zu einer Stärkung der Entscheidungsmacht der Bürger im Gesetzgebungsprozess führen würde. Viel wahrscheinlicher ist, dass es stattdessen die jeweils einschlägigen Verbände und Interessengruppierungen

wären, die die politische Diskussion im Rahmen der Volksgesetzgebung an sich ziehen und so die Entscheidungen ganz maßgeblich beeinflussen würden. Dies schon deshalb, weil diese Gruppierungen über einen hohen Organisationsgrad und ein starkes Mobilisierungspotential verfügen und so ihre Sonderinteressen bei einem konkreten Volksgesetzgebungsverfahren überproportional stark zur Geltung bringen könnten. Zudem würden in vielen Fällen voraussichtlich Stimmungsmache und Vereinfachung durch eingängige - wenn auch nicht unbedingt sachlich zutreffende - Schlagworte zu Lasten einer fundierten Auseinandersetzung über Sachfragen in den Vordergrund treten. Nicht zuletzt die politischen Parteien selbst könnten durch Plebiszite unter Umgehung des parlamentarischen Mehrheitserfordernisses Anliegen durchsetzen, für die sie im Deutschen Bundestag bei weitem keine Mehrheit finden könnten.

Plebiszite hätten zudem den negativen Effekt, dass sich Parlamentarier ihrer politischen Verantwortung leicht entziehen könnten, indem sie unpopuläre und sensible Fragen einer Entscheidung durch das Volk überlassen. Damit wäre eine Grundvoraussetzung der Wahrnehmung eines parlamentarischen Mandats, nämlich die Verantwortung des gewählten Abgeordneten vor den Wählern, nicht mehr gewährleistet.

Die Komplexität der allermeisten Gesetzgebungsmaterien auf Bundesebene spricht außerdem gegen eine Gesetzgebung im Wege von Plebisziten. In diesem Punkt besteht ein erheblicher Unterschied zwischen der Bundesebene einerseits und der kommunalen Ebene und zum Teil auch der Landesebene andererseits. Es dürfte den Bürgern kaum zumutbar sein, sich vor einem Volksentscheid im Detail in die hochkomplexen bundesrechtlichen Materien einzuarbeiten – man denke nur an Themen wie Gesundheits- oder Arbeitsmarktpolitik, bei denen eine Vielzahl verschiedenster Faktoren und Akteure in hochkomplexen Zusammenhängen zusammenwirken. Ohne eine umfassende Auseinandersetzung mit der jeweiligen Materie ist es nicht möglich, eine fundierte Entscheidung in der Sache zu treffen.

Um den komplexen Gesetzgebungsmaterien gerecht zu werden, ist vielmehr ein ausgewogenes und auf Kompromissbereitschaft basierendes Entscheidungsverfahren erforderlich. Dafür bietet das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren schon aufgrund seiner starken Formalisierung Gewähr. Im Gegensatz zur Volksgesetzgebung können dabei verschiedene Interessen – gerade auch von Minderheiten - sowie die jeweiligen fachlichen Gesichtspunkte umfassend artikuliert, begründet und gewichtet werden. Dies geschieht im Rahmen der Beratungen in den Fachausschüssen und –arbeitsgruppen, Berichterstattergesprächen, Fachgesprächen und Sachverständigenanhörungen. Dieses ausgewogene Verfahren ist bei Plebisziten nicht möglich, denn dabei geht es letztlich nur um die Fragen „ja oder nein?“.

Bereits diese grundsätzlichen Bedenken sprechen aus Sicht der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag gegen eine generelle Einführung der Volksgesetzgebung auf Bundesebene. Hinzu kommt aber, dass die von Ihnen vorgeschlagenen Quoren von 0,2 % der Wahlberechtigten für die Durchführung einer Volksinitiative (dies entspricht rund 120.000 Stimmberechtigten) oder 5 % der Wahlberechtigten für die Erzwingung eines Volksentscheids nicht geeignet wären, eine hinreichende demokratische Legitimation von Entscheidungen zu gewährleisten. Erst recht gilt dies für Ihren Vorschlag, für die Annahme eines Gesetzentwurfs durch Volksentscheid lediglich die Mehrheit der Abstimmenden zu fordern – ohne jede Bindung an ein Quorum von Wahlberechtigten. Dies wäre der Einstieg in eine Minderheitendemokratie, wie sie unser Grundgesetz aus gutem Grund nicht kennt.

Ich halte im Übrigen das von Befürwortern von Plebisziten oft ins Feld geführte Argument für nicht zutreffend, plebiszitäre Elemente führten zu einer generellen Steigerung des Interesses der Bürger an der Politik. Andernfalls wäre es nicht zu erklären, warum die Wahlbeteiligung bei vielen Landtags- und Kommunalwahlen in den letzten Jahren häufig sehr niedrig – häufig deutlich niedriger als auf Bundes- ebene – war, obwohl es auf Landes- und Kommunalebene vielerorts plebiszitäre Elemente gibt.

Unser Grundgesetz hat sich in seiner über 55-jährigen Geschichte mit seinem Modell der parlamentarischen Demokratie in hervorragender Weise bewährt. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag plädiert daher dafür, dieses ausgewogene Modell wertzuschätzen und es nicht leichtfertig aufs Spiel zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen